19.01.2024 Drucksache 8/3632

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

_

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Verteilung der Fördergelder des Programms "Sachsen-Anhalt SPEICHERT"

Kleine Anfrage - KA 8/1933

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Daniel Roi (AfD)

Verteilung der Fördergelder des Programms "Sachsen-Anhalt SPEICHERT"

Kleine Anfrage – **KA 8/1933**

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Im Jahr 2022 legte das Land Sachsen-Anhalt ein Landesprogramm zur Förderung von Speichern auf. Mit dem Programm "Sachsen-Anhalt SPEICHERT" wurden Solarspeicher für Privatleute in Höhe von 2,9 Millionen Euro gefördert. Nach wenigen Tagen waren die Förder-gelder für Solarspeicheranlagen in Sachsen-Anhalt verbraucht. Es stellt sich die Frage, wie sich die Verteilung der Fördergelder im Land darstellt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antragsbearbeitung für das Förderprogramm ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 wurden Mittel eingeplant, um die noch offenen förderfähigen Anträge bewilligen und auszahlen zu können.

1. Wann (mit Datum und Uhrzeit) wurden die Bürger über dieses Programm und die konkrete Antragstellung über welche Wege informiert?

25.11.2022, 10:00 Uhr, Pressekonferenz MWU 25.11.2022, 11:55 Uhr, Pressemitteilung des MWU 25.11.2022, 12:34 Uhr, Twitter (@MWU_LSA) 26.11.2022, Tagespresse

2. Ab wann konnten Anträge gestellt werden? Bitte mit Datum und Uhrzeit angeben.

25.11.2022, 11:00 Uhr

3. Bis wann konnten Anträge gestellt werden? Bitte mit Datum und Uhrzeit angeben.

29.11.2022, 14:20 Uhr

4. Wie viele Anträge wurden gestellt?

Bis zum 29.11.2022 wurden 614 Anträge gestellt.

5. Wie viele Anträge wurden bewilligt?

Mit Stand 31.12.2023 wurden 492 Anträge bewilligt.

6. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?

Mit Stand 31.12.2023 wurden 52 Anträge abgelehnt.

7. Wurden Ablehnungen begründet?

Ja.

8. Wie ist die Verteilung der genehmigten Anträge auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt?

Landkreis	An- zahl
Altmarkkreis Salzwedel	18
Anhalt-Bitterfeld	30
Börde	66
Burgenlandkreis	29
Dessau-Roßlau, Stadt	9
Halle (Saale), Stadt	30
Harz	56
Jerichower Land	29
Magdeburg, Landeshauptstadt	47
Mansfeld-Südharz	28
Saalekreis	66
Salzlandkreis	39
Stendal	32
Wittenberg	13
Gesamtsumme	492

9. Wie sieht die Verteilung der genehmigten Anträge auf die kreisangehörigen Kommunen aus?

Diese Daten liegen nicht vor.

10. Hat die Landesregierung Informationen darüber, aus welchen Regionen der Erde die verbauten Speicher stammen?

Nein.

11. Hat die Landesregierung Informationen darüber, aus welchen Regionen der Erde die verbauten Module der Photovoltaikanlagen stammen?

Nein.

12. Ist es für die Landesregierung nicht von Bedeutung, aus welchen Regionen der Erde die verbauten Speicher und Module der Photovoltaikanlagen stammen, speziell vor dem Hintergrund, dass insbesondere China mit staatlichen Krediten dafür sorgt, dass chinesische Anbieter Produkte unterhalb ihrer Herstellungskosten hier anbieten?

Der Zweck der Förderung besteht darin, die Errichtung von Stromspeichern in Kombination mit kleinen bis mittelgroßen Photovoltaikanlagen auf Dachflächen anzureizen. Für die Begünstigten der Förderung bestand die Freiheit, die Speicher und Module am Markt entsprechend ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten und technischen Anforderungen auszuwählen und installieren zu lassen. Die Förderung sollte möglichst bürokratiearm erfolgen. Daher enthält sie nur wenige spezielle Fördervoraussetzungen, die von der Bewilligungsstelle überprüft werden müssen. Es gibt deshalb keine Vorschrift zur Herkunft der verbauten Speicher und Module.

13. Welche Förderung im Bereich Photovoltaikanlagen und Speicheranlagen plant die Landesregierung konkret für 2024?

Mit EU-Fördermitteln (EFRE) in Höhe von 22 Millionen Euro sollen ab 2024 durch eine EFRE-Richtlinie die Investitionen in Stromspeicher mit einer Speicherkapazität von mehr als 30 Kilowattstunden unterstützt werden. Diese Förderung soll insbesondere Gewerbe- und Industriebetriebe im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützen. Voraussetzung für die Förderung des Stromspeichers ist unter anderem, dass eine vorhandene Photovoltaikanlage mit dem Speicher verbunden wird oder eine Photovoltaikanlage neu errichtet und mit dem Speicher verbunden wird.

Weitere EFRE-Förderrichtlinien sollen für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen in Höhe von 42 Millionen Euro und in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen in Höhe von 88 Millionen Euro starten. Bei diesen Förderrichtlinien ist bei der Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen eine kombinierte Förderung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien wie beispielsweise Photovoltaikanlagen möglich.